Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 1 (1825)

Heft: 11

Rubrik: Urtheile über Gesang und Gesanglehre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

 541673

Urtheile über Gesang und Gesanglehre.

In W. machte der Pfarrer in der Schulstube Taktübungen mit den Singschülern blos auf die Sylbe la. Als die Lehrstunde beendiget war, traf der Pfarrer vor dem Hause einen Bauer an, der zugehört hatte, und nun Auskunft über die Sache begehrte. Er erhielt sie, und sich stellend, als habe er alles vollkommen gut eingesehen, erwiederte er: „Jo, jo, i cha's wol aluge; es mag gut se; es ist halt wegem Zungeschlag.“

Ein Anderer hörte der Aufführung von Liedern zu, in denen Stellen mit pianissimo und Ruhezeichen (𝄐) vorkamen. „Es wär sös erber schö gse, urtheilte er hernach, aber eppene mol händs denn gad thu, as öbs nüd 's Guräschi heiid, ond emol hani gär globt, si wellid no uschiche.“

Im Steckli-Gsang*), meinte Einer, sey es gar leicht, richtig zu singen; der mit dem Steckli mache es ja den Sängern vor, wie sie singen müssen. Fahre er mit dem Taktirstab in die Höhe, so gelte es hoch, schlage er abwärts, so müßen sie wieder tiefer, fahre er hin und her, so dürfen sie im gleichen Ton fortsingen. Das wollte er bald auch zu Wege bringen!

Anekdoten.

Unter der Abt St. Gallischen Regierung wurde in den letztern Jahren ihrer Existenz ein Uebelthäter hingerichtet. Auf einem Karren wurde er zur Richtstätte geführt. Neben ihm saß der (katholische) Geistliche, der ihn auströsten mußte. Ein Herisauer lief auch hinten her, und fragte einigemal, immer rechts und links schauend, mit anscheinender Einfalt:

---

*) So nannte er diese Sängergesellschaft, wegen des Taktirstabes, mit dem der Vorsteher regelmäßig den Takt schlägt.